

Gemeindeverwaltung
Domplatz 8
4144 Arlesheim

T 061 706 95 55
F 061 706 95 65

arlesheim.ch

Wegleitung zu Ihrem Baugesuch

1. Art des Vorhabens:

- Neubau weiter zu Punkt 2
- Umbau weiter zu Punkt 6
- Renovation (1:1 Austausch bestehender Bauteile) weiter zu Punkt 5
- Einfriedigung (Hecken, Zaun) weiter zu Punkt 7
- Stützmauern weiter zu Punkt 3
- PV Anlagen weiter zu Punkt 9
- Einbau von Heizanlagen und Öltanks in bestehenden Bauten weiter zu Punkt 9
- Wärmepumpe weiter zu Punkt 9
- Fahrnisbaute (zeitlich begrenzte Baute) weiter zu Punkt 7
- Zweckänderung (Gewerbe, Wohnen, etc.) weiter zu Punkt 8

2. Masse der Baute:

- Grundfläche bis 6 m² und max. 1.50 m hoch weiter zu Punkt 10
- Bis 12 m² und max. 2.50 m hoch weiter zu Punkt 7
- Über 12 m² und über 2.50 m hoch weiter zu Punkt 8

3. Höhe der Stützmauer

- Bis 1.20 m weiter zu Punkt 10
- Über 1.20 m weiter zu Punkt 7

4. Nutzung

- Nebennutzung (Gartenhaus, Velounterstand, Carport, etc.) weiter zu Punkt 8
- Hauptnutzung (Wohnnutzung, etc.) weiter zu Punkt 6

5. Lage

- Ortskernzone weiter zu Punkt 7
- Siedlungsgebiet ausser Ortskernzone weiter zu Punkt 10

6. Art des Umbaus

- 1. Änderung an der Fassade weiter zu Punkt 8
- 2. Änderung an der Tragstruktur weiter zu Punkt 8
- 3. Erhebliche bauliche Änderungen im Inneren von Wohnbauten wie. z.B. der Einbau von Bädern, WC, Küchen sowie der Ausbau von vorhandenen Dachräumen weiter zu Punkt 8
- Weder 1. 2. oder 3. (wenn es sich um kein geschütztes Gebäude handelt) weiter zu Punkt 10

7. Bitte reichen Sie ein Kleinbaugesuch bei der Gemeinde Arlesheim ein mit folgenden Gesuchunterlagen:
 - Plan (Pläne) des Vorhabens mindestens Massstab 1:100
 - Situationsplan 1: 500 vom Geometer
 - Situationsplan 1: 500 mit eingezeichnetem und vermasstem Projekt
 - Nachweise gemäss Zonenreglement Siedlung wie zum Beispiel: Grünflächennachweis, Nachweis max. Nutzung Klein- und Anbauten (ZRS §4.2), etc.
8. Bitte reichen Sie ein Baugesuch beim Kanton Basel-Landschaft ein. Weitere Informationen erhalten Sie über das Bauinspektorat Basel-Landschaft.
9. Bitte melden Sie das Vorhaben beim Kanton Basel-Landschaft an.
10. Ihr Vorhaben ist bewilligungsfrei. Die Errichtung von baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen entbindet nicht von der Einhaltung aller übrigen Bauvorschriften (RBV §94).

Weitere Informationen finden Sie im RBV, Zonenreglement Arlesheim und Ortskernreglement. Gerne beraten wir Sie auch persönlich unter 061 706 95 52 (Projektleitung Hochbau).